

### Ihre Ansprechpartner sind:

#### Evangelische Seelsorge

PfarrerIn Gertraude Kühnle-Hahn

Telefon 0711 – 31 03 2140 / g.kuehnle-hahn@klinikum-esslingen.de

PfarrerIn Annegret Zeyher

Telefon 0711 – 31 03 2137 / a.zeyher@klinikum-esslingen.de

#### Katholische Seelsorge

Pastoralreferent Wolfgang Kramer

Telefon 0711 – 31 03 2138 / w.kramer@klinikum-esslingen.de

Hirschlandstraße 97

73730 Esslingen

[www.klinikum-esslingen.de](http://www.klinikum-esslingen.de)

Tel: 07 11 – 31 03 – 0

## Spuren

### Was bleibt?

Abdrücke in der weichen Erde der Seele und des Geistes

Oberflächenstruktur die weitergezeichnet werden kann

in die Tiefe zu kunstvollen Mustern

Vielleicht auch nur ein Fingerabdruck der – einzigartig –

von mir stammt unverkennbar

### Tröstliche Gewißheit:

Ich habe gelebt und werde Spuren hinterlassen

Ihr dürft sie nur nicht übersehen

*Christina Kunzmann*

## » Hinweise für Hinterbliebene

Abschied nehmen – Ein Leitfaden für weitere Schritte

## Inhalt

- » **03** Hinweise für Hinterbliebene / ... was noch im Klinikum Esslingen geschieht
- » **04** ... weitere Schritte / Standesamt / Bestattung
- » **05** Testament / Arbeitgeber / Unfallversicherung / Lebensversicherung
- » **06** Rentenversicherung / Krankenversicherung / Gewerkschaft / Versorgungsamt  
Finanzamt / Weitere organisatorische Hinweise
- » **07** Übersicht
- » **08** Ansprechpartner und Behörden
- » **10** Notizen

## Hinweise für Hinterbliebene

Sie sind gerade von einem Todesfall in der Familie oder einem nahe stehenden Menschen betroffen.

In dieser belastenden Zeit lassen sich die Gedanken meist sehr schwer sortieren.

Die Trauer und der Schmerz nehmen einen zentralen Platz im Geschehen ein und Aufgaben, die vor Ihnen stehen, wirken fremd und unübersichtlich.

Sie können darauf vertrauen, dass Sie in Ihrer Situation nicht alleine gelassen werden.

Im Klinikum stehen Ihnen Seelsorger und Mitarbeiter zu Verfügung, mit denen Sie sprechen und die Ihnen Beistand geben können.

Trotz der anstehenden Aufgaben können Sie sich immer wieder Zeit für Besinnung nehmen. Um Sie in den nächsten Tagen zu unterstützen, haben wir diesen Leitfaden zusammengestellt, der Sie in den weiteren organisatorischen Schritten begleiten soll, damit Sie in Ruhe den Abschied vorbereiten können.

## ... was noch im Klinikum Esslingen geschieht

Der Verstorbene wird von den Pflegekräften auf Station versorgt.

Bis zur Bestattung oder Überführung ruht der Verstorbene in der Pathologischen Abteilung. (Kosten werden pro Tag berechnet)

Für Angehörige, die verspätet eintreffen und die den Wunsch haben, sich noch im Klinikum zu verabschieden, besteht diese Möglichkeit im Abschiedsraum. Bitte sprechen Sie in diesem Fall das Stationsteam an.

Die persönlichen Gegenstände der/des Verstorbenen sind auf Station hinterlegt und können den nahe stehenden Angehörigen übergeben werden.

## ... weitere Schritte

Im folgenden Leitfaden möchten wir Sie über notwendige Schritte informieren.

Es gibt einige Dinge, die bald angegangen werden sollten, und andere die sich später erledigen lassen.

Viele Ansprüche hängen von den persönlichen Verhältnissen ab und manche ergeben sich erst durch die Nachlassregelung (durch Testamentseröffnung vor dem Notariat).

## Standesamt (innerhalb der nächsten Tage)

Jeder Sterbefall wird vom behandelnden Arzt umgehend an unsere Verwaltung und nachfolgend dem Standesamt in Esslingen gemeldet.

Dieses benötigt den Totenschein (Bescheinigung des Arztes), den Personalausweis des Verstorbenen, die Geburtsurkunde und das Familienstammbuch (teilweise auch die Geburts- und Heiratsurkunde), um die Sterbeurkunden auszustellen.

Sie erhalten die ersten 3 Exemplare kostenlos, weitere sind kostenpflichtig. (Vielen Institutionen genügt auch eine Fotokopie dieser Urkunde)

Es sollten die nächsten Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister) baldmöglichst informiert werden. Wenn Ihnen deren Wohnort nicht bekannt ist, kann das Standesamt bei der Ermittlung helfen.

## Bestattung (innerhalb der nächsten Tage)

Zur Abwicklung aller Erfordernisse bieten Ihnen Bestattungsunternehmen im persönlichen Gespräch ausführliche Beratung und wenn gewünscht umfassende Hilfestellung.

Sie erhalten rechtzeitig Entlastung von terminlichen und organisatorischen Zwängen.

Die Vorbereitung der Beerdigung, Benachrichtigungen über den Trauerfall, Kontakt zu Behörden, Wahrnehmung Ihren gesetzlichen Ansprüche, Besorgung von Bescheinigungen etc. bis hin zur Wohnungsauflösung können Sie den Bestattungsunternehmen übergeben.

Entsprechend dem Willen des Verstorbenen und seiner nächsten Angehörigen wird die Art der Bestattung sowie Ort und Zeitpunkt der Beisetzung vom Friedhofsamt und Standesamt festgesetzt.

Das zuständige Pfarramt sollte informiert werden um die Trauerfeier vorzubereiten.

## Testament (innerhalb einer Woche)

Das Notariat des Wohnortes ist in der Regel für die Nachlassregelung zuständig und wird vom Bestattungsunternehmen benachrichtigt, wenn Sie es wünschen. Terminwünsche zur Testamentseröffnung werden mit dem Notar abgestimmt.

## Arbeitgeber (innerhalb einer Woche)

Beim Arbeitgeber des Verstorbenen sollten Sie sämtliche Personalpapiere einschließlich Lohnsteuerkarte und Versicherungsnachweisen der Rentenversicherung anfordern.

Einige Arbeitgeber zahlen das Gehalt auf Antrag bis zu 3 Monate an die Hinterbliebenen weiter. Außerdem wird häufig Beihilfe zu den Bestattungskosten gewährt und es besteht ein Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung.

Pensions- und Sterbekassen sehen ebenfalls Zuwendungen vor und sollten benachrichtigt werden. Scheuen Sie sich bitte nicht, Ihre Ansprüche nachzufragen.

Bestand bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eine betriebliche Zusatzversorgung durch den Arbeitgeber, ist auch dort ein Antrag auf Hinterbliebenenrente zu stellen.

## Unfallversicherung (innerhalb einer Woche)

Bei Tod durch einen Schul-, Arbeits- oder Wegeunfall ist die zuständige Berufsgenossenschaft durch die Schule oder den Arbeitgeber zu benachrichtigen.

Es können Übergangsgeld und Hinterbliebenenrenten gewährt werden.

Bestand eine private Unfallversicherung, ist diese zu informieren um die zustehenden Leistungen anzufordern.

## Lebensversicherung (innerhalb einer Woche)

Die Sterbeurkunde ist vorzulegen. Je nach Vertrag stehen den Hinterbliebenen Sterbegeld und weitere Zahlungen zu, die mit Bekanntwerden des Todesfalles zugeteilt werden.

## Rentenversicherung (innerhalb zwei Wochen)

Hinterbliebenenrente und Waisenrente beantragen Sie bei der Rentenversicherung des Verstorbenen.

Dies kann bei der zuständigen Ortsbehörde oder der Versicherung selbst geschehen. War der Verstorbene Rentner, so sollten Sie einen Antrag auf Auszahlung der bisherigen Rente für die nächsten drei Monate stellen. Hierzu ist die Sterbeurkunde und der letzte Rentenbescheid vorzulegen.

## Krankenversicherung (innerhalb eines Monats)

Über den Verstorbenen mitversicherte Familienangehörige müssen sich selbst weiterversichern, da nach einem Monat die Familienversicherung häufig unbemerkt erlischt.

## Gewerkschaft (innerhalb eines Monats)

Einige Gewerkschaften zahlen an die Hinterbliebenen Sterbegeld oder erstatten Beitragsanteile.

## Versorgungsamt (innerhalb eines Monats)

Wenn der Verstorbene Versorgungsbezüge im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erhalten hat, sind auch hier Leistungen an Hinterbliebene vorgesehen.

## Finanzamt (innerhalb eines Monats)

Aufgrund der Rentenansprüche und Leistungen an Hinterbliebene ändern sich deren Einkommensverhältnisse. Dazu brauchen Sie ggf. eine weitere Lohnsteuerkarte.

## Weitere organisatorische Hinweise

Im gesamten Verlauf der Abwicklung einer Bestattung müssen viele Meldungen, Besorgungen und Vertragsänderungen erledigt werden.

Sinnvoll ist, sich von Beginn an einen Ordner mit einer Registereinlage anzulegen. Dort notieren Sie die Ergebnisse der wichtigen Telefonate, heften Urkunden und Schriftverkehr (ggf. in Kopie) ein und bewahren Rechnungen und Belege auf. Auch Versicherungsunterlagen gehören solange hierher bis der Schriftverkehr und die Ansprüche geregelt sind.

## Übersicht

Die folgende Übersicht soll eine Kontrollmöglichkeit über die anzusprechenden Einrichtungen und Personen bieten, damit Sie möglichst an alles denken. Einiges kann bei Ihrer individuellen Situation von vornherein außer Acht gelassen werden.

- |                           |                               |                       |
|---------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| » Standesamt              | » Gewerkschaft                | » Rundfunk (GEZ)      |
| » Notariat                | » Rentenversicherung          | » Vereine             |
| » Bestattungsinstitut     | » Versorgungsamt              | » Kfz-Versicherungen  |
| » Kirche                  | » Sterbekasse                 | » Zulassungsstelle    |
| » Friedhofsverwaltung     | » Finanzamt                   | » Hausratversicherung |
| » Haftpflichtversicherung | » Ambulante Dienste           | » Bausparverträge     |
| » Ärzte                   | » Zeitung / Zeitschriften-Abo | » Immobilienverträge  |
| » Krankenkasse            | » Telefongesellschaft         | » Pachtverträge       |
| » Lebensversicherung      | » Bücherei                    | » Geldinstitute       |
| » Zusatzversicherung      | » Videothek                   | » Stadtkasse          |
| » Unfallversicherung      | » Vermieter                   | » Private Gläubiger   |
| » Arbeitgeber             | » Müllabfuhr                  | » Private Schuldner   |
| » Beihilfestelle          | » Energieversorger            | » Schließfach         |

## **Ansprechpartner und Behörden:**

### **Seelsorge und Trauerbegleitung**

Im Klinikum Esslingen:

**Evangelische Seelsorge**

**Pfarrerin Gertraude Kühnle-Hahn**

Telefon 0711 - 31 03 2140 / g.kuehnle-hahn@klinikum-esslingen.de

**Pfarrerin Annegret Zeyher**

Telefon 0711 - 31 03 2137 / a.zeyher@klinikum-esslingen.de

**Katholische Seelsorge**

**Pastoralreferent Wolfgang Kramer**

Telefon 0711 - 31 03 2138 / w.kramer@klinikum-esslingen.de

### **Ökumen. Arbeitskreis Trauerbegleitung**

Telefon 0711 - 38 21 74 kath. Bildungswerk

Telefon 070 22 - 90 57 60 evang. Bildungswerk

Initiative Regebogen: Telefon 07021 - 7 51 58 Kontakt über Frau Isiklar

Häuslicher Kinderhospizdienst: Telefon 07021 - 9 21 41-20, 73230 Kirchheim

### **Einrichtungen in Esslingen**

**Standesamt:** Telefon 3512-2400, -2481, Rathausplatz 2, 73728 Esslingen

**Kirchen:**

**Evangelische Kirche:** Telefon 39 69 73 40, Augustinerstr. 12/1, 73728 Esslingen

**Katholische Kirche:** Telefon 39 69 19-0, Mettinger Str. 2, 73728 Esslingen

**Ortsbehörde der Rentenversicherung:** Telefon 3512-2247, Beblinger Str. 3  
73728 Esslingen

**Stadtwerke Esslingen:** Telefon 3907-200, Fleischmannstr. 50, 73728 Esslingen

**Energieversorgung EnBW:** Telefon 289-58202, Rennstr. 4, 73728 Esslingen

**Finanzamt:** Telefon 397 - 21, Entengrabenstr. 12, 73728 Esslingen

**Landratsamt:** Telefon 3902 - 0, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen

**Bezirksnotariat:** Telefon 396342 - 0, Schelztorstr. 46, 73728 Esslingen

### **Bestattungsinstitute (Auswahl):**

**Stadt Esslingen:** Telefon 3512 2433, 0171 - 2218180, Urbanstr. 67, 73728 Esslingen

**Arthur Dorn:** Telefon 313385, 361105, Urbanstr. 97, 73728 Esslingen

**Dörfler und Weible GmbH:** Telefon 3053060, 0800 - 1155511, Friedrichstraße 8,  
73770 Denkendorf

**J. Homburg:** Telefon 3005200, Friedrichstraße 17, 73770 Denkendorf

**Riempp, Claudia Dörfler e.K.:** Telefon 07153 - 308272, Schmale Str. 2, 73779 Deizisau

**Dormann:** Telefon 07153 - 928188, Bahnhofstraße 1, 73207 Plochingen

